



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

### Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

#### 1. Allgemeines

##### Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 702.1 genehmigte Satzung wurde im Berichtsjahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-45/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

*(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn*

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

**Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.**

*Hinweis:*

*Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassenstiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.*

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 19.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 2. Änderung der Satzung wurde am 20.12.2019 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und am 17.01.2020 genehmigt.

### **Steuerliche Anerkennung**

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81203 durch das Finanzamt Stormarn am 12.06.2018 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

### **Stiftungsaufsicht**

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 14-083-60-45/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

### **Prüfung der Stiftung**

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

### **Transparenzregister**

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek wird mit der Nummer **6400002212** („Nr. dt. Rechteinheit“) im Transparenzregister geführt.

### **LEI-Pflicht nach MiFID II**

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

*Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.*

*Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.*

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2019 waren dann für die Verlängerung bereits 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek wurde mit der LEI **8945007000F2LQ108H29** registriert.

### **Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung**

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokalieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

### **Unterstützung durch die Sparkasse Holstein**

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

## 2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Herbert Sczech, Jersbek	01.01.2019 bis 31.12.2019	Bürgermeister der Gemeinde Jersbek
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

### *Hinweis:*

*Bedingt durch die Genehmigung der Änderung der Satzung am 17.01.2020 kommt es zu Veränderungen im Stiftungsvorstand: Herr Thomas Piehl scheidet aus dem Stiftungsvorstand aus, Herr Joachim Wallmeroth übernimmt die Aufgabe des Vorsitzenden und Herr Joachim Beckmann (Bad Oldesloe) tritt neu in den Vorstand ein.*

### 3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und beträgt weiterhin 250.000,00 EUR und hat sich damit wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2010	Errichtung 31.12.2010	50.000,00 € 50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	25.000,00 € 25.000,00 €	75.000,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	25.000,00 € 50.000,00 €	100.000,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	25.000,00 € 75.000,00 €	125.000,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	25.000,00 € 100.000,00 €	150.000,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	25.000,00 € 125.000,00 €	175.000,00 €
2016	Zustiftung 31.12.2016	50.000,00 €	25.000,00 € 150.000,00 €	200.000,00 €
2017	Zustiftung 31.12.2017	50.000,00 €	25.000,00 € 175.000,00 €	225.000,00 €
2018	Zustiftung 31.12.2018	50.000,00 €	25.000,00 € 200.000,00 €	250.000,00 €
<b>2019</b>	<b>Zustiftung</b> <b>31.12.2019</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b> <b>200.000,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>

Das angestrebte Stiftungskapitalziel von 250.000 EUR wurde im Jahr 2018 erreicht.

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

#### 4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

##### 4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek				2019	2018
				30.12.2019	
<b>Einnahmen</b>				<b>8.432,96</b>	<b>8.619,10</b>
Grundstock			8.352,89		8.619,10
Liquidität			80,07		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek				2019	2018
				30.12.2019	
<b>Ausgaben</b>				<b>793,11</b>	<b>7.808,74</b>
<b>Zweckverwirklichung</b>				<b>0,00</b>	<b>7.025,00</b>
• Förderungen			0,00		7.025,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
<b>Verwaltung</b>				<b>793,11</b>	<b>783,74</b>
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		650,00			650,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		25,00			0,00
• Sonstiges		118,11	793,11		133,74

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen grundsätzlich an den Förderverein Jersbeker Park e.V. Die für die Pflege der Parkbäume erforderlichen Mittel werden nicht jährlich benötigt. Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel ausgekehrt.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) sowie die Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (82,11 EUR) enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 7.639,85 EUR (Vorjahr Einnahmenüberschuss 810,36 EUR). Im Finanzbereich gab es keine Zustiftung.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 7.639,85 EUR (Vorjahr 25.810,36 EUR) und liegt per 31.12.2019 bei 290.953,23 EUR (Vorjahr 283.313,38 EUR).

#### 4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

#### 4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die im Volumen von 5.110,00 EUR vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO um 6.940,00 EUR auf jetzt 12.050,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen.

Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	3.016,58	2.873,03	2.810,99		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	250,00	0,00	0,00		
<b>Gesamtsumme Potenzial</b>	<b>3.266,58</b>	<b>2.873,03</b>	<b>2.810,99</b>		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			2019	2020
	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	1.150,00	860,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	2.116,58	2.013,03	4.129,61		
<b>Gesamtpotenzial für 2019</b>			<b>6.940,60</b>		
<b>Bildung in 2019</b>	2.116,58	2.013,03	2.810,38	<b>6.940,00</b>	
<b>Verbleibendes Potenzial für 2020</b>	0,00	0,00	0,60		<b>0,60</b>

#### Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

1. Rücklage für kulturelle Veranstaltungen im Barockgarten bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld (sowie Einzelmaßnahmen)

Die aus zweckgebundenen Spenden der Sparkasse Holstein vorhandene Rücklage von 6.000,00 EUR blieb unverändert.

2. Rücklage für gartengestalterische Instandhaltung

Die Rücklage wurde zunächst in 2012 - in Abstimmung mit der Gemeinde Jersbek und dem Förderverein - mit 3.000,00 EUR aus den Erträgen der Stiftung gebildet. Sie wird jährlich systematisch erhöht. Eine komplette Instandhaltungsmaßnahme ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit alle 12 bis 15 Jahre erforderlich. Insoweit hat diese Rücklage die Funktion einer „Ansparrücklage“. Im Jahr 2016 stand eine erste Sanierungsaufnahme an. Hierzu wurden der Rücklage von 16.000,00 EUR zunächst 10.000,00 EUR entnommen und dann 6.500,00 EUR zugeführt.



Im Jahr 2019 wurden der Rücklage 250,00 EUR zugeführt auf jetzt 22.000,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 40.050,00 EUR (Vorjahr 32.860,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12. 2019 gedeckt.

## 5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

### Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist abgeschlossen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

### Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen  $\text{€}$ -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	85,9%	100,0%	250.000,00	0,00	250.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	85,9%	100,0%	250.000,00	0,00	250.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	14,1%		33.313,38	7.639,85	40.953,23
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		283.313,38	7.639,85	290.953,23
2 + 3	Geldvermögen			283.313,38	7.639,85	290.953,23

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 85,9% des Vermögens aus (Vorjahr 88,2%). Das Umlaufvermögen macht 14,1% des Vermögens (Vorjahr 11,8%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2019 nicht vor.

## 6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.


Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel ausgekehrt.

## 7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein ([www.stiftungen-sparkasse-holstein.de](http://www.stiftungen-sparkasse-holstein.de)).

## 9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

## 10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek hierdurch nicht.

## 11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 30.07.2020



Joachim Wallmeroth  
Vorsitzender



Herbert Sczech  
Stv. Vorsitzender



Joachim Beckmann  
Mitglied

---

## Verzeichnis der Anlagen

### Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Die Stiftung seit Ihrer Errichtung

# Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes



## Stiftungen der Sparkasse Holstein

### Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek

2019

2018

30.12.2019

Einnahmen				8.432,96	8.619,10
Grundstock			8.352,89		8.619,10
Liquidität			80,07		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				793,11	7.808,74
<b>Zweckverwirklichung</b>				0,00	7.025,00
• Förderungen			0,00		7.025,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
<b>Verwaltung</b>				793,11	783,74
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung			650,00		650,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			25,00		0,00
• Sonstiges			118,11	793,11	133,74

### Einnahmen-/Ausgabenüberschuss

Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))

7.639,85

810,36

8.273,58

8.540,73

### Ausgaben(überschuss für) Investitionen

• Einnahmen		0,00
• Ausgaben z.L. Liquidität		0,00
• Ausgaben z.L. Stiftungskapital		0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

### Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

7.639,85

810,36

### Stiftungskapital (Finanzbereich)

• Zustiftungen Grundstock	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00

netto:

0,00

25.000,00

25.000,00

### Veränderung des Geldbestandes

7.639,85

25.810,36

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen		250.000,00	225.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		33.313,38	32.503,02
				<b>283.313,38</b>	<b>257.503,02</b>
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen		250.000,00	250.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+	40.953,23	33.313,38
			=	<b>290.953,23</b>	<b>283.313,38</b>
				<b>WAHR</b>	<b>WAHR</b>
		darin ...			
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		28.000,00	27.750,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+	12.050,00	5.110,00
			=	<b>40.050,00</b>	<b>32.860,00</b>
				<b>WAHR</b>	<b>WAHR</b>
		Saldo der Rücklagenänderung		7.190,00	860,00

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung										2019			
Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
<b>1</b>	<b>Sachanlagen / Anlagevermögen</b>									<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>2</b>	<b>Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>									<b>250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>	
					Fälligkeit:				Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	75.000,00	3.862,50	75.000,00	0,00	75.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	25.000,00	882,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	25.000,00	762,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	25.000,00	865,00	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,78%	*	25.000,00	475,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,932%	*	25.000,00	516,25	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
207	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703%	*	25.000,00	488,25	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
208	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	25.000,00	500,40	25.000,00	0,00	25.000,00	Erwerb 2018
									<b>8.352,90</b>				
<b>3</b>	<b>Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)</b>									<b>33.313,38</b>	<b>7.639,85</b>	<b>40.953,23</b>	
31	Girokonto	SK Holstein								264,55	-143,11	121,44	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein								29.048,83	2.782,96	31.831,79	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	4.000,00	80,06	4.000,00	0,00	4.000,00	incl. Rücklagen
32.2	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	incl. Rücklagen Erwerb 2019
33	Forderungen												
34	sonstige Vermögensgegenstände												
									<b>80,06</b>				
<b>Gesamtvermögen (Brutto)</b>										<b>283.313,38</b>	<b>7.639,85</b>	<b>290.953,23</b>	
<b>Geldvermögen</b>										<b>283.313,38</b>	<b>7.639,85</b>	<b>290.953,23</b>	

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung				2019		
Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit		0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagte Förderungen		0,00	0,00	0,00	
<b>5</b>	<b>Rücklagen gemäß § 62 AO</b>		<b>32.860,00</b>	<b>7.190,00</b>	<b>40.050,00</b>	
		<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51.1 *	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Veranstaltungen, Einzelmaßnahmen	6.000,00	0,00		
		Auflösung		0,00	6.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Instandsetzung	21.750,00	0,00		
		Auflösung		250,00	22.000,00	
		Bildung				
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		5.110,00	6.940,00	12.050,00	

\* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).





# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

### Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019



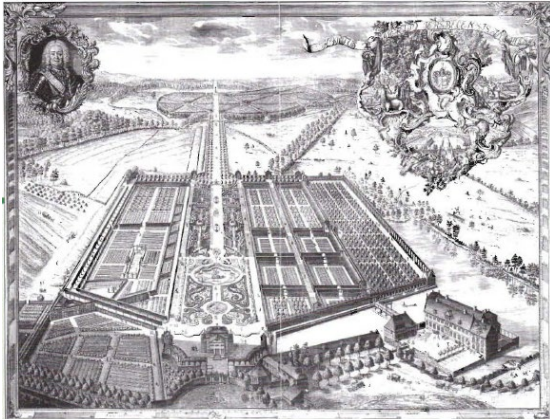
#### Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2010 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 04. November 2010.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 29. September 2010 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 50.000 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte unverzüglich und vollständig nach Eingang der Errichtungsgenehmigung.

Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Angestrebt wurde zunächst eine Kapitalausstattung von 200 TEUR und später 250 TEUR. Das Ziel wurde im Jahr 2018 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Mittel sind dabei insbesondere dafür vorgesehen, einen für Schleswig-Holstein bedeutsamen kulturhistorischen Garten, den Barockgarten Jersbek, für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als Kulturgut und Veranstaltungsort zu erhalten.



Der Jersbeker Gutspark wurde etwa 1726-1740 angelegt. Bauherr war Bendix von Ahlefeldt (1678-1757), der 1704 die einzige Tochter des Jersbeker Besitzers Jasper von Buchwaldt geheiratet hatte. Bis heute ist unbekannt, wer den Garten entworfen hat. Ein erheblicher Anteil ist dem Bauherrn selbst zuzuschreiben, der ein Freund der vielfältigen schönen Künste war und von 1723-1726 die Hamburger Oper finanzierte. Daneben ist auch Jacob Fabris zu nennen, der seit 1724 Theatermaler an der Oper war.

Der Park und das Gut von Jersbek liegen in Jersbek in Schleswig-Holstein, ca. 20 Kilometer nordöstlich von Hamburg.

Der bekannte Kupferstich von 1747 (siehe Abb.) von Christian Fritzsch ist eine qualitätsvolle Vogelschau-Ansicht und entstand nach einer Vorzeichnung von E. G. Sonnin. Im Mittelpunkt steht der neue, erheblich vergrößerte Barockgarten, der zu dieser Zeit schon weithin in Deutschland berühmt und das Ziel vieler hochrangiger Besucher war.

In bester französischer Komposition folgen entlang einer großen Hauptachse Parterre, Boskett und Waldquartier aufeinander, gerahmt und verbunden durch vier- und zweireihige Alleen. Das Parterre besteht aus zwei zentralen Wasserbassins und bunten Broderien, d.h. mit Buchshecken gefassten und mit farbigen Steinen ausgelegten Beetflächen, sowie begleitenden Blumenrabatten, wie sie einst der königliche französische Hofgärtner Andre le Nötre in Versailles schuf.

Die Auflösung der Zierformen im Park erfolgte wohl nach 1774, dem Verkauf des Gutes an Paschen von Cossel (1714-1805), dessen Grabstätte im Wald nordöstlich des Parks erhalten ist. Unter dem Gutsbesitzer C. L. Thierry wurden die Boskettformen abgeräumt. Die heutige Gestaltung der Mittelzone ist wohl von Graf Theodor von Reventlow veranlasst worden, Besitzer von Jersbek seit 1840.

Sein Nachfahre Julius von Bethmann-Hollweg ist der heutige Eigentümer.



Mit den Alleen, dem Heckengang, einer im Kreis gepflanzten Gruppe von 12 Linden ("Zwölf Apostel"), der alten Quartiereinteilung und einigen Hecken hat sich bis heute das Grundgerüst des wohl 1740 im Wesentlichen fertig gestellten barocken Gutsparks erhalten.

In den Jahren 1984-1987 wurden die Alleen in der Trägerschaft des Kreises Stormarn durchgreifend saniert. 1986 wurde der Jersbeker Park unter Denkmalschutz gestellt. Seit 2010 ist der Förderverein Jersbeker Park e.V. Pächter von Teilen des Parks sowie künftiger Träger von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

(Quelle: Infolyer des „Förderverein Jersbeker Park e.V.“)

Mit der Gemeinde Jersbek wurde abgestimmt, dass die für die Instandsetzung des Parkes vorgesehenen Fördermittel nicht jährlich an die Gemeinde oder den Förderverein ausgekehrt sondern vorläufig innerhalb der Stiftung in eine Instandsetzungsrücklage eingebracht werden. Die Auskehrung erfolgt dann bei Vorliegen eines konkreten Bedarfes.



Übersicht der seit Errichtung der Stiftung von dieser ausgekehrter Fördermittel

Jahr	Parkpflege	Allgemeine Förderung (incl. Veranstaltungen)	Gesamt
2019			0,00
2018	7.000,00		7.000,00
2017			0,00
2016	10.000,00		10.000,00
2015		2.000,00	2.000,00
2014	2.500,00		2.500,00
2013		500,00	500,00
2012		1.000,00	1.000,00
2011	1.000,00	1.500,00	2.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>20.500,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>25.500,00</b>